

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)

Anhang: Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 7

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 7.

Inhalt von Nr. 7: Die Handarbeiten in der Mädchenfortbildungsschule. — Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf.

Die Handarbeiten in der Mädchenfortbildungsschule.

Unter den Fächern der Mädchenfortbildungsschule nimmt der Handarbeitsunterricht eine ganz besonders wichtige Stelle ein; ist er ja doch dasjenige Fach, das den Schülerinnen sichtbare, praktische Erfolge bringt. Gewöhnlich räumt der Lehrplan dem Handarbeiten jeweilen die Hälfte, oft sogar $\frac{2}{3}$ der Unterrichtszeit ein, gewiss ein sprechendes Zeichen, welche Wichtigkeit man diesem Unterrichtszweig beimisst.

Bei den heutigen teuren Arbeitslöhnen in der Bekleidungsbranche ist es für die bürgerliche Hausfrau unumgänglich nötig, dass sie über eine ziemliche Fertigkeit in den sog. weiblichen Handarbeiten verfügt. Was die Volksschule in dieser Hinsicht gelehrt, soll die Fortbildungsschule üben und weiterbauen. Der Handarbeitsunterricht der Fortbildungsschule soll also nicht ein Wiederholen des Arbeitsprogramms der Volksschule sein.

Der Unterricht hat in erster Linie die praktischen Bedürfnisse des Mädchens, der Frau und des Hauswesens ins Auge zu fassen. Kunstvolle, elegante Arbeiten, Stickkurse usw. gehören nicht in die Fortbildungsschule. Vor allem aus soll dem Flicken in jeder Form die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, ist dies doch eine Tätigkeit, die in engster Beziehung steht mit der Anleitung zur häuslichen Sparsamkeit.

Die Anfertigung einer Kinderausstattung, die man je nach Zeit und Umständen mehr oder weniger vollständig machen kann, macht den Schülerinnen immer grosse Freude. Die Ausführung einfacher Frauenleibwäsche, Hausschürzen, Unterröcke, Blusenjupons sind geboten; Herrenwäsche und Damenblusen, deren Herstellung ohnehin grosse Kenntnisse und Fertigkeit verlangt, können nicht Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule sein.

Bei aller Einfachheit, die da gelehrt werden soll, möchte ich aber doch nicht verbieten, dass die Schülerinnen sich etwa ein extra hübsches Wäschestück, das wohl gar für eine spätere Brautausstattung aufgehoben wird, anfertigen dürften. Es wird ihren Fleiss und ihre Lernfreudigkeit anspornen und eine liebe Erinnerung bleiben an die schönen Stunden des Lernens in der Fortbildungsschule.

In der Auswahl der Arbeitsgegenstände hat die Fortbildungslehrerin ziemliche Freiheit. Diese Selbständigkeit bringt aber eine grosse Verantwortlichkeit mit sich. Verfügt die Lehrerin nur über die Kenntnisse, die sie in einem nur nach Wochen zählenden Kurse erworben, kommt sie damit nicht aus. Grosse *Gewandtheit* und *Sicherheit* in allen vorkommenden Arbeiten sind absolut nötig. Als *denkende* Lehrerin muss sie sich jederzeit klar machen, welchen Sinn diese oder jene Arbeit unter unsrern heutigen Verhältnissen, ja welchen Sinn sie für

die einzelne Schülerin hat. Da muss die Lehrerin Beraterin sein. Beim Ausarbeiten ist ihr ein grosser Spielraum gelassen, und sie wird die passende Form und Ausschmückung auswählen. Auf Geschmack und Mode wird sie die Schülerinnen aufmerksam machen, ebenso auf praktische Brauchbarkeit, auf ästhetische und hygienische Wirkung.

Belehrungen über die verschiedenen Stoffarten, ihr Herkommen und ihre Herstellung, über Zusammenstellung der Farben, worin gerade auf dem Lande so oft gefehlt wird, sind auch Gegenstände des hauswirtschaftlichen Unterrichts, und es ist deshalb von grossem Vorteil, wenn nach dieser Richtung der Unterricht in *einer* Hand, oder die Lehrerinnen doch wenigstens in enger Fühlung bleiben. Zur Unterstützung des Unterrichts darf natürlich eine Stoffsammlung nicht fehlen.

Wenn ich oben nur kurz einige Gegenstände genannt, die in der Fortbildungsschule angefertigt werden können, so muss sich doch die Lehrerin bei der jeweiligen Aufstellung des Unterrichtsplanes jedesmal aufs neue fragen: Welche Arbeiten können wir von unsern Schülerinnen verlangen? Dürfen wir bei altgewohnten Arbeiten beharren, nur weil sie altgewohnt und uns lieb und vertraut sind? Gewiss nicht! Die Wandlungen der verschiedenen weiblichen Arbeiten in den letzten Jahren schlagen ihre Wellen bis in die Arbeitschulstube. Beinahe jedes Jahr bringt etwas Neues, Zeitgemäßes in unsere Strick- und Nähschulen. Viele Arbeiten sind für den Hausgebrauch aufgegeben worden, denken wir beispielsweise nur an das Spinnen und Weben, und wenn auch in absehbarer Zeit die Strickmaschine das Handstricken nicht vollständig verdrängen wird, so wird doch je länger je mehr mit der Maschine besorgt, was früher fleissige Frauenhände schufen. Namentlich gilt das von der Nähmaschine. Im fernern müssen wir uns auch die Frage vorlegen: Wie weit dürfen wir mit der Zeit gehen, heutzutage, wo die Massenproduktion vieles so billig liefert, wo das Material wohlfeil und nur die Arbeitszeit kostbar geworden ist, wo in unbemittelten Familien die erwachsenen Töchter außer dem Hause als erwerbende und nicht als sparende Arbeitskräfte im Hause tätig sind? Wie weit soll das Sparen und Erhalten, das Stopfen und Ausbessern gehen? Da sind natürlich die lokalen Verhältnisse, die Verschiedenheit zwischen Stadt und Land, Lebenshaltung und Wirtschaftsführung massgebend. Gewiss lohnt es sich nicht mehr, Flick auf Flick zu setzen, Nastücher zu verweben und Tischtücher nach dem Bild zu stopfen, wenn ich es auch nicht gerade mit jenen Frauen halte, die mir versichern, dass sie mit ein Paar Strümpfen zu 70 Rp., die mehrere Male (?) gewaschen, nur leichthin gestopft und dann fortgeworfen, sparsamer wirtschaften, als mit selbstgestrickten, auf deren Verfertigung und Instandhaltung sie eine ganz andere Zeit verwenden müssen, so sind das alles doch Fragen, die unser Nachdenken und unsere prüfende Überlegung wachrufen.

Genügend Zeit soll dem Zuschneiden eingeräumt werden, und da soll ausschliesslich der Normalschnitt, d. h. die Methode des Zuschneidens nach eigenem Masse, für jeden zu arbeitenden Gegenstand, in Anwendung kommen. Diese Methode allein setzt die Schülerinnen in den Stand, auf jedes Körpermass ein gutschitzendes Kleid zu schneiden. Eine richtige Musterschnittstunde wird aber auch zur anregenden Rechnungs- und Zeichnungsstunde. Das nötige Musterpapier, Winkel oder Reisssschiene solle jeder Schülerin zur Verfügung stehen.

Dass in der Fortbildungsschule das Maschinennähen an Stelle des Handnähens tritt, ist selbstverständlich. Das Verfertigen eines Lehrfleckes mit ver

schiedenen Nähten, welche den Gebrauch der verschiedenen Apparate verlangen, vermittelt das gründliche Kennenlernen der Maschine. Jeder Schule sollten mehrere Maschinen zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Fach werden sich sehr bald Verschiedenheiten in der Geschicklichkeit der einzelnen Schülerinnen zeigen. In der Fortbildungsschule darf aber keine Schülerin auch nur eine Minute müsigg und wartend da sitzen. Die Schnellern und Geschicktern sind entweder als Helferinnen bei den Minderbegabten anzustellen oder sie haben sich durch geeignete Zwischenarbeiten nutzbringend zu beschäftigen. Das nötige Material muss deshalb stets vorhanden sein.

Dem Üben des Knopflochs soll ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dass der Handarbeitsunterricht auch hier Klassenunterricht und nicht Einzelunterricht sein soll, ist selbstverständlich. Auch in der Fortbildungsschule heisst es: *erklären*, nicht bloss *zeigen*; auch die manuellen Arbeiten sollen mit dem Geiste erfasst werden. Bei vorgerücktern Schülern ist es angezeigt, die in der Schule angefangenen Arbeiten, sofern als es mit dem Prinzip des Gruppenunterrichts verträglich ist, zu Hause fortsetzen zu lassen. Fleissige Mädchen möchten von der Schule soviel als möglich profitieren, und es fördert ein solches Verfahren auch die Selbständigkeit im Handarbeiten.

Möge es uns gelingen, im Handarbeitsunterricht unsern heranwachsenden Mädchen zur rechten Arbeitsamkeit zu erziehen. Es ist ja das Geschlecht der Zukunft, das wir bilden. Bei rechter Arbeitsfreudigkeit wird es uns auch nicht am rechten Arbeitssegen fehlen.

E. K.

Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf.

Von Frau *F. Coradi-Stahl*, und *Luise Eberhard*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Das Kind soll erst möglichst selbst zu etwas Rechtem werden, in seinen allgemeinen Menschenpflichten sich betätigen lernen, bevor es bewusst für andere verantwortlich gemacht, auf spezielle Standespflichten hingewiesen wird. Frühere gelegentliche Belehrung und Anweisung ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen. Für eigentlichen Unterricht in Kinderpflege und Erziehungslehre sind aber Primar- und Sekundarschülerinnen noch nicht reif genug. Frau Coradi schlägt darum die Einführung einer vierten Sekundarklasse vor, die die Erziehung der Mädchen für die Familie ins Auge fassen würde, und in der neben der Weiterführung einzelner allgemein bildender Fächer Unterricht in Haushaltungskunde, theoretisch und praktisch betrieben, Kinder- und Krankenpflege, Samariterwesen, Erziehungslehre, Bürgerkunde erteilt würde, wodurch bis zum 16. Altersjahr die Bildung der Mädchen zu einem gewissen Abschluss gebracht werden könnte. Dieser Gedanke hat sehr viel für sich und wird besonders in städtischen Verhältnissen Anklang finden. Viele Eltern würden es vorziehen, die Töchter dem Berufsleben erst dann zuzuführen, wenn sie ausgerüstet wären mit den für jedes Frauenleben nötigen Kenntnissen, für deren Erwerb sich während der Berufstätigkeit oft so schwer Zeit findet. Es würde dadurch auch der Zeitpunkt der Berufswahl um ein Jahr hinausgeschoben, und für diejenigen Mädchen, die eine höhere Lehranstalt besuchen sollen, wäre durch ein Schuljahr mit mehr prak-

tischer Betätigung mancher Vorteil gewonnen für Gesundheit und allgemeine Lebenskenntnis. Es scheint mir dieser Vorschlag ernster Erwägung wert.

Meiner Erfahrung nach ist zwar das 16. Altersjahr noch nicht dasjenige, in dem Fragen des allgemeinen Frauenlebens in Mädchen spontanes Interesse finden und mit grösster Fruchtbarkeit behandelt werden können. Sie lassen sich dafür gewinnen und eignen sich die Sache mehr schulgemäss an. Zwischen 15 und 18 Jahren macht das Mädchen aber eine starke psychologische Entwicklung durch. Ist es im Anfang dieser Periode meist noch ein sich unbewusst auslebendes Kind, so hat es gegen das Ende derselben angefangen, sich seiner Stellung und seiner Aufgabe in der Welt bewusst zu werden und nimmt Orientierung darüber mit Interesse entgegen. Mit der schärferen Akzentuierung der weiblichen Natur entwickelt sich auch die speziell weibliche Veranlagung zur Beschäftigung mit psychologischen und pädagogischen Fragen, und die auf das Persönliche, Lebendige gerichtete Natur der Frau findet nach und nach in der Vertiefung in persönliches Leben, wie Psychologie und Pädagogik sie bieten, hohe Befriedigung.

Das spätere Jugentalter (17.—18. Jahr) wäre also die für die Vorbereitung auf spezielle Müttertätigkeit günstigste Zeit. Muss sie früher eintreten, so wird man sich freilich durch einfache, praktische Gestaltung des Unterrichts der Entwicklungsstufe der Mädchen anpassen können.

Verschiebung der gewünschten Vorbereitung auf das spätere Jugentalter wäre an höheren Töchterschulen, Haushaltungsschulen und Mädchenfortbildungsschulen möglich.

Für die Schülerinnen derjenigen Abteilungen der höheren Töchterschulen freilich, die einer speziellen Berufsausbildung dienen (Seminar, Handelsabteilung, Gymnasium) ist bei der grossen Belastung ihrer Lehrpläne nichts Erspriessliches für allgemeine Frauenausbildung herauszubekommen. Weder Zeit noch Kraft noch das nötige Interesse sind da. Man kann nicht alles zu gleicher Zeit betreiben. Solche müssen die notwendige praktische Ergänzung ihrer Bildung vorher (4. Sek.-Kl.) oder nachher in einem Haushaltungskurs oder durch Selbstbildung erwerben.

Die allgemeinen Fortbildungsklassen aber, die von den Mädchen besucht werden, die sich nicht auf einen bestimmten Beruf vorbereiten, sollten, statt nur, wie es z. B. in unserem zürcherischen Reglement heisst, „die allgemeine Bildung der Schülerinnen zu einem gewissen Abschluss zu bringen“, das klare Ziel verfolgen, die Mädchen für ihre Pflichten in Haus, Familie, Gesellschaft und Staat vorzubereiten. Natürlich soll die allgemeine Bildung in gründlicher Arbeit weiter geführt werden; denn aus den Schülerinnen dieser Schulen wachsen ja die Frauen heran, die für die höhere Kultur Verständnis und Fähigkeit zu deren Pflege haben sollten. Aber wir sollen die Mädchen nicht nur zum Genuss der Kulturgüter, sondern zur Mitarbeit am Kulturwerk befähigen, einmal zuerst auf dem Gebiet, auf das sie von Natur gestellt sind, in Haus und Familie. Da leistet die Frau die grösste Kulturarbeit. Die Fortbildungsklassen der höheren Töchterschule der Stadt Zürich nehmen auf diese Arbeit insoweit Rücksicht, als die Schülerinnen in der III. Klasse 2 Stunden Unterricht in Hygiene, eingeschlossen Kinderpflege, und in der II. und III. Klasse je 2 Stunden Erziehungslehre erhalten.

Über wünschbare Erweiterung solchen Unterrichts werde ich in anderem Zusammenhang sprechen.

(Fortsetzung folgt.)